Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mitgliedschaft bei NLND Berlin

AGB

NLND Berlin
Neuköllnische Allee 80
12057 Berlin

1 Allgemeines
2 Mitgliedschaft
3 Vertragsschluss
4 Leistungen
5 Entgelte und Zahlungen
6 Laufzeit und Kündigung
7 Gäste
8 Verhaltensregeln
9 Haftung
10 Sonstiges
11 Änderungen der AGB
12 Schlussbestimmungen

1 Allgemeines

A — Anbieter der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) beschriebenen Leistungen und Vertragspartner des Mitglieds ist die NLND GmbH, Am Haag 14, 82166 Gräfelfing („NLND Berlin“). NLND Berlin betreibt unter der Marke „NLND Berlin“ der Philip Morris Products SA („Markeninhaberin“) einen Innovations- und Businessclub, mit welchem NLND Berlin die Vernetzung von Einzelpersonen, innovativen Unternehmen und akademischen Einrichtungen fördern möchte. Im Fokus steht

der unternehmensübergreifende Austausch zu Erfolgsfaktoren der (industriellen) Transformation und Innovation. NLND Berlin schließt zu diesem Zweck Verträge mit ausgewählten Personen, Mitarbeitern oder Freelancer von kooperierenden Unternehmen sowie Angehörigen kooperierender akademischen Einrichtungen („Mitglieder“), die den Mitgliedern Zugang zu einem globalen Netzwerk („NLND Berlin Community”) sowie zu ausgewählten Räumlichkeiten in der Neuköllnische Allee 80, 12057 Berlin („NLND Berlin Campus“) gewähren.

B — Sofern individualvertraglich nichts Abweichendes geregelt und vereinbart ist, gelten ausschließlich die Regelungen dieser AGB. Abweichende Erklärungen und Geschäftsbedingungen eines Mitglieds verpflichten NLND Berlin auch dann nicht, wenn NLND Berlin nicht widerspricht oder wenn sie diesen AGB nicht ausdrücklich entgegenstehen, sondern nur, wenn sie von NLND Berlin ausdrücklich bestätigt werden. Eine Entgegennahme von Zahlungen oder sonstigen Leistungen eines Mitglieds bedeutet in keinem Fall ein Einverständnis mit anderen Bedingungen des Mitglieds.

C — Mitglieder von NLND Berlin können ausschließlich Unternehmer, Mitarbeiter oder Freelancer von Unternehmen, mit denen NLND Berlin einen Vertrag über Mitgliedschaften abgeschlossen hat, und Angehörige von akademischen Einrichtungen, mit denen NLND Berlin einen Vertrag über Mitgliedschaften abgeschlossen hat, sein. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (vgl. § 14 BGB). Natürliche Personen können nur dann Mitglied werden, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

D — Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist darüber hinaus ein Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland.

2 Mitgliedschaft

A — NLND Berlin schließt mit ihren Mitgliedern einen Mitgliedschaftsvertrag zu den hier niedergeschriebenen Bedingungen ab („Mitgliedschaftsvertrag“). Mitglieder können zwischen verschiedenen Tarifen mit jeweils unterschiedlichen Mitgliedschafsleistungen wählen („Mitgliedschaftsformen“).

Diese Leistungen unterscheiden sich in den Kategorien a) physischer Zugang zum NLND Innovations-Hub inklusive Hub Services (Gebäude A9) („NLND Hub“), sowie ausgewählten Räumlichkeiten auf dem NLND Berlin Campus, b) Online-Zugang zur kuratierten NLND Berlin Community („NLND Netzwerk“) und c) der Möglichkeit, weitere Mitgliedschaftsleistungen durch Buchungen in Anspruch zu nehmen („NLND Add-Ons“) und Leistungen Dritter durch den Abschluss gesonderter Vereinbarungen oder Buchungen. Das Mitglied ist im Gegenzug zur Entrichtung der jeweiligen Mitgliedsgebühr verpflichtet.

B — Derzeit gibt es die folgenden Mitgliedschaftsformen, zwischen denen die Mitglieder wählen können (nähere Darstellung der umfassten Leistungen unter IV. Leistungen):

- „NLND Hub Membership“: Eine unbefristete Mitgliedschaft, die 24/7 Zugang zum „NLND Hub“ und unbegrenzten Zugang zum „NLND Netzwerk“ ermöglicht.
- „NLND Founder Membership“: Eine auf zwölf (12) Monate befristete Mitgliedschaft, nur für Gründer, die 24/7 Zugang zum „NLND Hub“ und unbegrenzten Zugang zum „NLND Netzwerk“ ermöglicht.
- Voraussetzung für die „NLND Founder Membership“ ist die Gründung eines Unternehmens. „Gründer“ können mit NLND Berlin eine einmalige, auf zwölf (12) Monate befristete „NLND Founder Membership“ schließen, die alle „NLND Hub Membership“ Leistungen sowie zusätzliche für „Gründer“ kuratierte Leistungen (nähere Darstellung der umfassten Leistungen unter IV. Leistungen) abdeckt.
- „NLND Network Membership“: Eine unbefristete Mitgliedschaft, die vier (4) Tage pro Monat Zugang zum „NLND Hub“, unbegrenzten Zugang zum „NLND Netzwerk“ sowie den „NLND Add-Ons“, sofern die NLND Add-Ons zusätzlich erworben, gewährt.

C — Derzeit gibt es die folgenden NLND Add-Ons, die Mitglieder mit einer „NLDN Network Membership“ zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft erwerben können (nähere Darstellung der umfassten Leistungen unter IV. Leistungen):

- „Campus Day Pass“: Ein Tagespass für den NLND Berlin Campus, inkl. des NLND Hubs, der nach Voranmeldung eingelöst werden kann.

3 Vertragsschluss

A — Sämtliche Leistungen können erst nach Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages und mit Beginn der Laufzeit des Mitgliedschaftsvertrages (vgl. VI. Laufzeit und Kündigung) in Anspruch genommen werden.

B — Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Sie kann also nicht von mehreren Personen geteilt werden.

C — Der Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags erfolgt im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens. Bewerber stellen durch Ausfüllen des von der NLND Berlin zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars einen Antrag auf Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages. NLND Berlin teilt den Bewerbern in der Regel innerhalb von zwei (2) Wochen nach Abgabe des Antrags per E-Mail mit, ob NLND Berlin das Angebot des Bewerbers annimmt.

Die Annahme erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Übermittlung der für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erforderlichen Bank- bzw. Zahldaten durch den Bewerber an NLND Berlin. Diese aufschiebende Bedingung gilt nicht für Team-Mitglieder im Sinne von III. 4.

D — Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften („Unternehmen“) sowie akademische Einrichtungen können mit NLND Berlin Verträge über Mitgliedschaften schließen, mittels derer das Unternehmen oder die akademische Einrichtung für ausgewählte Mitarbeiter, Freelancer und sonstige Angehörige Mitgliedschaften bei NLND Berlin erwerben („NLND Team Membership“). Als Vertrag zugunsten Dritter berechtigt der Vertrag über Mitgliedschaften die vom Unternehmen bzw. der akademischen Einrichtung ausgewählten und benannten Personen, beispielsweise Mitarbeiter, Freelancer oder andere im Zusammenhang mit dem Unternehmen bzw. der akademischen Einrichtung stehende Personen („Team-Mitglieder“), NLND Hub Memberships und/oder NLND Network Memberships abzuschließen.

Insofern bedarf es keines gesonderten Bewerbungsverfahrens der einzelnen Team-Mitglieder (vgl. III. 3.). Die Konditionen des NLND Team Membership legen NLND Berlin und das jeweilige Unternehmen bzw. die akademische Einrichtung in einer eigenen Vereinbarung fest. Team-Mitglieder, die durch ein NLND Team Membership berechtigt sind, eine NLND Hub Membership und/oder NLND Network Memberships abzuschließen, schulden NLND Berlin hierfür selbst keinen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedschaft der einzelnen Team-Mitglieder steht unter dem Vorbehalt der Annahme der vorliegenden AGB.

E — Mitglieder mit der „NLND Network Membership“ können das NLND Add-On „Campus Day Pass“ zu ihrer Mitgliedschaft beantragen. Die Beantragung erfolgt durch Mitteilung an NLND Berlin, die in Textform oder Schriftform erfolgen muss (beispielsweise per E-Mail an *NLND@gcd.berlin*). Die vertragliche Vereinbarung über das Add-On und damit die Verpflichtung, die entsprechend erhöhte Mitgliedschaftsgebühr zu zahlen, kommt jeweils durch Bestätigung durch NLND Berlin, die via E-Mail erfolgt, zustande. Bei Beginn der Vereinbarung über das Add-On während des laufenden Monats wird die entsprechend erhöhte Mitgliedschaftsgebühr anteilig fällig und in Rechnung gestellt.

4 Leistungen

A — Welche Leistungen und Kosten in welcher Mitgliedschaftsform enthalten sind, zeigt folgende Übersicht:

NLND Hub Membership

24/7 Zugang zum NLND Hub, inklusive Nutzung der Einrichtungsservices, d.h.:

- Flexible Arbeitsplätze und Communityflächen
- Meetingräume (nach Verfügbarkeit und Buchung. Hier gelten die jeweiligen Buchungsbestimmungen, unter VIII. Verhaltensregeln)
- Tee, Kaffee, gefiltertes Wasser
- Internet
- Drucker (nach Hausordnung)
- Postservice (zu den ausgewiesenen Geschäftszeiten)
- Zugang zu exklusiven Mitglieder-Events
- Company Registrierung
- Gastzugänge für maximal 2 Personen zur gleichen Zeit; maximal 4 unterschiedliche Personen pro Woche; maximal 2 Zugänge pro Person im Monat.

Für Unternehmer: **199,00 €** (pro Monat, exkl. USt.)
Für Verbraucher: **236,80 € brutto** (pro Monat, inkl. 19% MwSt. / 199,00 € netto)

NLND Founder Membership

24/7 Zugang zum NLND Hub, inklusive Nutzung der Einrichtungsservices, d.h.:

- Flexible Arbeitsplätze und Communityflächen
- Meetingräume (nach Verfügbarkeit und Buchung). Hier gelten die jeweiligen Buchungsbestimmungen, unter VIII. Verhaltensregeln)
- Tee, Kaffee, gefiltertes Wasser
- Internet
- Drucker (nach Hausordnung)
- Postservice (zu den ausgewiesenen Geschäftszeiten)
- Zugang zu exklusiven Mitglieder-Events
- Company Registrierung
- Gastzugänge für maximal 2 Personen zur gleichen Zeit; maximal 4 unterschiedliche Personen pro Woche; maximal 2 Zugänge pro Person im Monat

Für Unternehmer: **99,00 €** (pro Monat, exkl. USt.)
Für Verbraucher: **117,80 € brutto** (pro Monat, inkl. 19% MwSt. / 99,00 € netto)

NLND Network Membership

24/7 Zugang zum NLND Hub, inklusive Nutzung der Einrichtungsservices, d.h.:

- Flexible Arbeitsplätze und Communityflächen
- Meetingräume (nach Verfügbarkeit und Buchung). Hier gelten die jeweiligen Buchungsbestimmungen, unter VIII. Verhaltensregeln)
- Tee, Kaffee, gefiltertes Wasser
- Internet
- Drucker (nach Hausordnung)
- Zugang zu exklusiven Mitglieder-Events
- Gastzugänge für maximal 2 Personen zur gleichen Zeit; maximal 4 unterschiedliche Personen pro Woche; maximal 2 Zugänge pro Person im Monat

Für Unternehmer: **30,00 €** (pro Monat., exkl. USt.)
Für Verbraucher: **35,70 € brutto** (pro Monat, inkl. 19 % MwSt. / 30,00 € netto)

Campus Day Pass

(Nur für Inhaber einer „NLND Network Membership“ buchbar)
Zugang zum NLND Hub, inklusive Nutzung der Einrichtungsservices, d.h.:

- Flexible Arbeitsplätze und Communityflächen
- Meetingräume (nach Verfügbarkeit und Buchung). Hier gelten die jeweiligen Buchungsbestimmungen, unter VIII. Verhaltensregeln)
- Tee, Kaffee, gefiltertes Wasser
- Internet
- Drucker (nach Hausordnung)
- Gastzugänge für maximal 2 Personen zur gleichen Zeit; maximal 4 unterschiedliche Personen pro Woche; maximal 2 Zugänge pro Person im Monat

Für Unternehmer: **20,00 €** (pro Tag, exkl. USt.)
Für Verbraucher: **23,80 € brutto** (pro Tag, inkl. 19 % MwSt. / 20,00 € netto)

B — Ein erworbener Campus Day Pass berechtigt nicht unmittelbar zum Zugang zum NLND Berlin Campus, sondern stellt einen Gutschein dar, welcher für einen Zutritt eingelöst werden kann. Die Einlösung des Campus Day Passes steht unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Buchung, die zumindest in Textform z.B. über E-Mail vorgenommen werden kann. Erfolgreich ist eine Buchung, die von NLND Berlin in Textform bestätigt wurde. NLND Berlin möchte verstärkt darauf achten, dass die den Mitgliedern zur Verfügung stehenden Communityflächen nicht überlastet sind. NLND Berlin behält sich deshalb vor,

Buchungen nicht zu bestätigen. Der Erwerber eines Campus Day Pass kann einen erfolgreich gebuchten Zutritt bis zu 24 Stunden vor dem Beginn des Tages des gebuchten Zugangs stornieren. Ansonsten gilt der Campus Day Pass als eingelöst und ist nicht mehr stornierbar. Der Erwerb eines Campus Day Passes steht unter der Bedingung des Bestehens einer NLND Network Membership. Sollte ein Mitglied mit einer NLND Network Membership einen Campus Day Pass erwerben und endet die NLND Network Membership, (1) bevor das Mitglied den erworbenen Campus Day Pass eingelöst hat und (2) ist der Campus Day Pass zum Zeitpunkt der Beendigung der NLND Network Membership nicht gemäß Ziff. 6 G verfallen, hat das Mitglied das Recht, den ungenutzten Campus Day Pass an NLND Berlin zurückzugeben.

C — Nimmt ein Mitglied Leistungen von Dritten in Anspruch, die nicht Teil des unter IV. Leistungen dieser AGB beschriebenen, von NLND Berlin im Rahmen der Mitgliedschaft selbst geschuldeten Leistungsumfangs sind, ist Anbieter dieser Leistungen ausschließlich der Dritte. Dies gilt auch dann, wenn die Buchung und/oder die Abrechnung der zusätzlichen Leistung über NLND Berlin erfolgt. NLND Berlin haftet gegenüber ihren Mitgliedern nicht für Pflichtverletzungen oder sonstige schadensbegründende Handlungen des Dritten, soweit nicht ein eigenes Verschulden seitens NLND Berlin vorliegt. Ist letzteres der Fall, gelten die Vorschriften über die Haftungsbeschränkung nach Maßgabe dieser AGB.

D — Die Einrichtungsservices des NLND Hub (Arbeitsplätze, Communityflächen, Meetingräume, Getränke, Internet, Drucker, Spinde und Postservice) stehen den Mitgliedern nach Maßgabe der jeweils geltenden Nutzungsordnung zu.

5 Entgelte und Zahlungen

A — Mitglieder sind zur Zahlung einer monatlichen Gebühr verpflichtet, deren Höhe sich nach der gewählten Mitgliedschaftsform richtet („Mitgliedsbeitrag“). Für die „NLND Hub Membership“ beträgt die Mitgliedsgebühr derzeit monatlich 199,00 Euro, für die einmalig von Gründern nutzbare „NLND Founder Membership“ monatlich 99,00 Euro, für „NLND Network Membership“ monatlich 30,00 Euro. Die Gebühr des Add-Ons „Campus Day Pass“ beträgt 20,00 Euro pro Tag. Für Unternehmer verstehen sich alle Preise als Nettopreise, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Verbraucher verstehen sich alle Preise als Bruttopreise, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Team-Mitglieder, die auf Grundlage einer NLND Team Membership einen Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen haben (d.h. Mitglieder, die aufgrund eines Vertrags über Mitgliedschaften zwischen NLND Berlin und einem Unternehmen oder einer akademischen Einrichtung zum Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages berechtigt sind), sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Das für diese Mitgliedschaft von dem Unternehmen oder der akademischen Einrichtung geschuldete Entgelt richtet sich nach dem Vertrag über die NLND Team Membership zwischen NLND Berlin und dem jeweiligen Unternehmen bzw. der akademischen Einrichtung.

B — Eine Minderung oder ein Entfallen des Mitgliedsbeitrags ist ausgeschlossen, wenn NLND Berlin den NLND Berlin Campus ganz oder teilweise zum Zwecke von Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten oder aufgrund sonstiger Ereignisse, die NLND Berlin nicht zu vertreten hat, nach vorheriger Ankündigung vorübergehend schließt oder es in diesem Zuge vorübergehend zu Beeinträchtigungen, insbesondere Lärmbelästigungen, kommt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.

C — Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Beginnt die Mitgliedschaft (unabhängig von der Mitgliedschaftsform) nicht am 1. des jeweiligen Kalendermonats, wird der Mitgliedschaftsbeitrag am 15. Tag des jeweiligen Kalendermonats zur Zahlung fällig. Beginnt die Mitgliedschaft am 1. Kalendertag eines Monats, ist der volle monatliche Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Beginnt die Mitgliedschaft am 15. Kalendertag eines Monats, ist der halbe monatliche Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Alle sonstigen Entgelte (für Zusatzleistungen wie beispielsweise das NLND Add-On Campus Day Pass) werden unverzüglich bei Vertragsabschluss fällig.

D — Mitglieder können die fälligen Mitgliedsbeiträge mittels Kreditkarteneinzugs oder SEPA-Lastschriftverfahrens bezahlen. Hierfür wird den Mitgliedern ein Zahlungslink bereitgestellt. Die Abwicklung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge übernimmt ein von NLND Berlin beauftragter Zahlungsdienstleister. Mitglieder haben Änderungen, welche das von ihnen gewählte Zahlungsmittel betreffen, NLND Berlin bzw. dem von NLND Berlin beauftragten Zahlungsdienstleister unverzüglich mitzuteilen (z. B. Änderung der Bankverbindung). Die Barzahlung ist ausgeschlossen.

KREDITKARTENEINZUG:
Folgende Kreditkarten werden für die Zahlung mittels Kreditkarteneinzug akzeptiert: Visa und MasterCard. Zur Validierung der Kreditkarte wird bei erstmaliger Erfassung der Karte eine Reservierung auf der Kreditkarte des Mitglieds vorgenommen, welche nach erfolgreichem Abschluss der Validierung wieder freigegeben wird.

SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN:
Durch Auswahl der Bezahlmethode mittels SEPA-Lastschriftverfahrens ermächtigen die Mitglieder, das Bankkonto des Mitglieds in Höhe des fälligen Mitgliedsbeitrags zu belasten und den Mitgliedsbeitrag abzubuchen.

Die Mitglieder sind für die Deckung ihres Kontos verantwortlich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift oder des Nichteinzugs entstehen (z.B. wegen unzureichender Deckung des Kontos, falsche oder ungültiger Kreditkarten-/Kontodaten), gehen zu Lasten des Mitglieds, sofern das Mitglied für die Nichteinlösung oder den Nichteinzug verantwortlich ist.

E — Sind Mitglieder mit ihren Mitgliedsbeiträgen mehr als einen Monat in Verzug, so ist NLND Berlin ohne Vorankündigung berechtigt, seine geschuldete Leistung zu verweigern, insbesondere kann NLND Berlin den Zugang des Mitglieds zum NLND Berlin Campus und/oder zum NLND-Netzwerk sperren, bis der Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde.

F — Mitglieder können keine rückwirkende bzw. nachträgliche Änderung ihrer Rechnungsadresse in bereits von NLND Berlin erstellten sowie übermittelten Rechnungen verlangen. Änderungen der Rechnungsadresse können jederzeit von Mitgliedern für zukünftige Rechnungsstellungen über das Member Profil vorgenommen werden.

G — Für Unternehmer gilt: Benachrichtigt NLND Berlin ein Mitglied, das Unternehmer ist, unter Einhaltung der Frist zur ordentlichen Kündigung über veränderte Mitgliedsbeiträge, so gilt die Zustimmung des Mitglieds zur Vertragsänderung als erteilt, sofern das Mitglied der Änderung des Mitgliedsbeitrages nicht bis zum Inkrafttreten der Änderung in Textform widerspricht. NLND Berlin ist verpflichtet, das Mitglied in der Benachrichtigung auf die Frist für den Widerspruch gegen die Änderung hinzuweisen. Widerspricht das Mitglied der Änderung des Mitgliedsbeitrages, endet die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung.

Für Verbraucher gilt: Benachrichtigt NLND Berlin ein Mitglied, das Verbraucher ist, unter Einhaltung der Frist zur ordentlichen Kündigung über veränderte Mitgliedsbeiträge, so muss das Mitglied ausdrücklich seine Zustimmung zur Vertragsänderung erteilen, damit die Vertragsänderung in Kraft tritt. Widerspricht das Mitglied der Änderung des Mitgliedsbeitrages oder erteilt es keine Zustimmung zur Änderung des Mitgliedsbeitrags, endet die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung.

6 Laufzeit und Kündigung

A — Der Mitgliedschaftsvertrag kann zum 1. oder 15. Kalendertag eines Monats beginnen.

B — Der Mitgliedschaftsvertrag über die NLND Hub Membership und NLND Network Membership wird auf unbestimmte Zeit, jedoch mindestens für drei (3) volle Kalendermonate abgeschlossen („Mindestlaufzeit"). Klarstellend gilt, dass bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Monat die Mindestlaufzeit entsprechend länger ausfallen kann. Beispiel: Beginnt die Mitgliedschaft am 15.05.2025, so endet die Mindestlaufzeit von mindestens drei vollen Kalendermonaten am 31.08.2025.

C — Der Mitgliedschaftsvertrag über die NLND Founder Membership wird auf zwölf (12) Monate befristet, jedoch mindestens für die Mindestlaufzeit abgeschlossen. Klarstellend gilt, dass bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Monat die Mindestlaufzeit entsprechend länger ausfallen kann (siehe Beispiel oben).

D — Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung des Mitgliedschaftsvertrag ausgeschlossen. Der Mitgliedschaftsvertrag kann sowohl durch das Mitglied als auch durch NLND Berlin ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, frühstens jedoch zum Ende der Mindestlaufzeit. Beispiel: Beginnt die Mitgliedschaft etwa am 15.05.2025, so endet die Mindestlaufzeit von mindestens drei vollen Kalendermonaten, zu deren Ende eine Kündigung erstmals möglich ist, am 31.08.2025. Die Kündigung zum 31.08.2025 muss NLND Berlin entsprechend spätestens am 31.07.2025 zugehen.

E — Die Laufzeit des Mitgliedschaftsvertrag von Team-Mitgliedern wird individuell vereinbart, da sich diese nach dem Vertrag über Mitgliedschaften zwischen NLND Berlin und dem Unternehmen bzw. der akademischen Einrichtung richtet.

F — Der Mitgliedschaftsvertrag mit einem Team-Mitglied endet automatisch, (1) sobald der Vertrag über Mitgliedschaften zwischen NLND Berlin und dem Unternehmen bzw. der akademischen Einrichtung, das/die das Team-Mitglied ausgewählt und benannt hat, endet, (2) sobald das Vertragsverhältnis (z.B. Arbeits- oder Dienstverhältnis) zwischen einem Team-Mitglied und dem Unternehmen bzw. der akademischen Einrichtung endet, und (3) mit Ablauf des Tages des Änderungszeitpunktes, den das Unternehmen NLND Berlin mitgeteilt hat und zu dem ein aktuelles Team-Mitglied durch ein neues Team-Mitglied ersetzt werden soll. Über eine solche Änderung wird das Unternehmen das aktuelle Team-Mitglied vor dem Änderungszeitpunkt informieren.

G — Erworbene Campus Day Passes verfallen bei Nichtnutzung nach Ablauf von drei Jahren nach Erwerb des Campus Day Passes.

H — Die Kündigung muss zumindest in Textform erfolgen, beispielsweise durch entsprechende Erklärung per E-Mail, oder schriftlich.

I — Das Recht zur sofortigen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für jede Partei unberührt.

J — Mit der Wirksamkeit der Kündigung entfallen alle Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedsvertrag.

K — Ein Wechsel zwischen Mitgliedschaftsformen kann nach der Mindestlaufzeit beantragt werden. Hierbei gelten die Bedingungen, die unter Punkt III. Vertragsabschluss genannt wurden

L — Mitgliedern, die Verbraucher sind, steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

7 Gäste

Mitgliedern mit einer NLND Hub Membership, NLND Network Membership, NLND Founder Membership oder mit gültigem Campus Day Pass ist es gestattet, bis zu zwei (2) Gäste gleichzeitig in die Räumlichkeiten des NLND Berlin Campus mitzubringen. Derselbe Gast hat maximal zwei (2) mal im Monat Zutritt zu den Räumlichkeiten des NLND Berlin Campus. Gäste sind durch das einladende Mitglied vorab anzumelden. Das Mitglied verpflichtet sich, die Daten der jeweiligen Gäste nur mit deren Einverständnis an NLND Berlin weiterzugeben.

8 Verhaltensregeln

A — NLND Berlin, ihre Mitarbeiter sowie zu diesem Zweck beauftragte Dritte, insbesondere das von NLND Berlin beauftragte Sicherheitspersonal, üben auf dem NLND Berlin Campus das Hausrecht aus.

B — Mitglieder haben auf dem NLND Berlin Campus die jeweils aktuelle Hausordnung bzw. aktuelle Nutzungsordnungen sowie Anweisungen des Personals der NLND Berlin zu befolgen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Pflicht zum Ein- und Auschecken an der jeweiligen Rezeption bei Betreten des NLND Berlin Campus hingewiesen.

C — Mitglieder können Meetingräume vorläufig durch eine schriftliche Anfrage über *NLND@gcd.berlin*, unter Nennung des Namens, der E-Mail-Adresse und des Unternehmens (sofern vorhanden), sowie Nennung der Namen, E-Mail-Adressen der Meetingteilnehmer, je nach Verfügbarkeit buchen. Das Mitglied verpflichtet sich, die Daten der jeweiligen Gäste nur mit deren Einverständnis an NLND Berlin weiterzugeben. Zur Vereinfachung der Buchung wird der Buchungsprozess ab ca. September 2025 auf ein online Tool umgestellt.

D — Mitglieder verpflichten sich, andere Mitglieder bei der Nutzung des NLND Netzwerks, des NLND Berlin Campus und/oder sonstiger Leistungen der NLND Berlin oder Dritter im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft nicht zu stören. Dies bedeutet zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten in für die konzentrierte Arbeit reservierten Räumen, laute Unterhaltungen oder sonstige akustische oder visuelle Störungen.

E — NLND Berlin bekennt sich zu einer Null-Toleranz-Politik, wenn es um Diskriminierung geht. Dazu gehört jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Familienstand, genetischen Merkmalen oder Behinderung. Mitglieder sind aufgefordert, sich stets respektvoll, kooperativ, aufgeschlossen und aufmerksam zu verhalten.

F — NLND Berlin behält sich das Recht vor, Mitglieder im Falle sittenwidrigen, belästigendem oder diskriminierenden Verhaltens des NLND Berlin Campus zu verweisen und ihren Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung und fristlos zu kündigen.

G — NLND Berlin behält sich daneben das Recht vor, Mitglieder im Falle gesetzeswidrigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des NLND Berlin Campus zu verweisen und ihren Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung und fristlos zu kündigen.

UNTERSAGT SIND INSBESONDERE FOLGENDE TÄTIGKEITEN:

- Nutzung des NLND Netzwerks, des NLND Berlin Campus und/oder sonstiger Leistungen der NLND Berlin im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, Spam oder sonstiger Arten von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
- Bereitstellung, Download oder Verarbeitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, das Mitglied ist Rechteinhaber oder besitzt die Nutzungs- und Verwertungsrechte;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Mitgliedern, insbesondere deren E-Mail-Adresse, ohne deren Zustimmung;
- Angaben von falschen Identitätsdaten;
- Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten oder sonstige Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts).
- Der Konsum von Alkohol ist auf dem NLND Berlin Campus nur gestattet, wenn er von NLND Berlin oder bei einer Veranstaltung von/mit NLND Berlin gestellt, oder von NLND Berlins Gastronomie bereitgestellt oder verkauft wird. In allen anderen Fällen ist der Konsum von Alkohol verboten.

9 Haftung

A — Mitglieder haben durch sie genutzte Einrichtungen und Gegenstände von NLND Berlin auf dem NLND Berlin Campus pfleglich zu behandeln. Sie haften für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung, die schuldhaft durch einen nicht vertragsmäßigen Gebrauch verursacht werden.

B — Sämtliche ausgehändigte Schlüssel und/oder Mitgliedskarten verbleiben im Eigentum von NLND Berlin und sind vom Mitglied zum Vertragsende an NLND Berlin zurückzugeben. Bei Verlust von Schlüsseln oder Mitgliedskarten sind Mitglieder verpflichtet, NLND Berlin unverzüglich über den Verlust zu informieren und einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von einhundert (100,00) EUR zu zahlen. Kann durch das Mitglied nachgewiesen werden, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, ist lediglich der nachgewiesene Betrag geschuldet.

C — NLND Berlin haftet vollumfänglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet NLND Berlin nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von NLND Berlin auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die in dieser Ziff. 9 C festgelegten Haftungsbeschränkungen gelten auch für besondere, beiläufig entstandene, Folge- oder indirekte Schäden, die sich aus oder in Verbindung mit jeglichen Leistungen oder Verträgen ergeben, die auf diesen AGB beruhen. Weiter gelten die unter dieser Ziff. 9 C beschriebenen Haftungsbeschränkungen auch für Schäden, die auf einer Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern von NLND Berlin beruhen. Eine Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie im Falle einer übernommenen Beschaffenheitsgarantie bleibt von den in dieser Ziffer festgelegten Haftungsbeschränkungen unberührt.

D — NLND Berlin haftet nicht auf Ersatz für auf dem NLND Berlin Campus abhanden gekommene Wertgegenstände, Unterlagen oder Daten, wenn nicht ausnahmsweise in Bezug auf den abhanden gekommenen Gegenstand ein gesonderter Verwahrungsvertrag zwischen NLND Berlin und dem Mitglied geschlossen wurde. Wurde ein gesonderter Verwahrungsvertrag zwischen NLND Berlin und dem Mitglied geschlossen, so gilt auch diesbezüglich die Beschränkung der Haftung von NLND Berlin aus Ziff. 9 C dieser AGB.

E — NLND Berlin stellt ihren Mitgliedern im Rahmen der Campusnutzung einen Zugang zum Internet bereit. Mitglieder sind für Handlungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Sie unterliegen bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen, insbesondere urheberrechtlichen Beschränkungen. Der von NLND Berlin zur Verfügung gestellte Zugang zum Internet wird von einem externen Provider betrieben. NLND Berlin hat daher auf zeitliche Verfügbarkeit und verfügbare Bandbreite keinen Einfluss. Den Mitgliedern ist bewusst, dass es aufgrund von Wartungen oder technischen Schwierigkeiten zu zeitweiser Nichtverfügbarkeit und verminderter Bandbreite kommen kann. Sie werden vor diesem Hintergrund dafür sorgen, dass sie für den Fall der Nichtverfügbarkeit oder nicht ausreichender Bandbreite eine Back-Up-Lösung bereithalten (z. B. Zugang zu einem mobilen Netz), damit Schäden durch die Nichtverfügbarkeit oder nicht ausreichende Bandbreite verhindert werden. Mitgliedern ist der Anschluss von LAN-Verbindungen und externer Internet-Hardware (z. B. Router), die eigenen Netze, Funksignale oder ähnliches nutzen, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch NLND Berlin gestattet.

F — Elektronische Geräte dürfen nur an das Stromnetz der NLND Berlin angeschlossen werden, wenn sie intakt und marktzugelassen sind; sie dürfen ausschließlich gemäß ihrer gewöhnlichen Bestimmung genutzt werden. Der Anschluss ist nur an erkenntlich und gegebenenfalls zugewiesenen Arbeitsplätzen (z. B. Tischsteckdosen) erlaubt.

10 Sonstiges

A — Bargeldloses Zahlen: NLND Berlin ist berechtigt, den NLND Berlin Campus bargeldlos zu betreiben. Dies bedeutet, dass alle oder einzelne Produkte und Leistungen, die NLND Berlin oder Dritte ihren Mitgliedern zusätzlich zur Mitgliedschaft anbietet, ausschließlich über ein von NLND Berlin zu bestimmendes, bargeldloses Zahlungsmittel in Anspruch genommen werden können.

B — Hausordnung: NLND Berlin ist berechtigt, eine für ihre Mitglieder verbindliche Hausordnung für den NLND Berlin Campus sowie Nutzungsordnungen für Veranstaltungen der NLND Berlin aufzustellen. Haus- und Nutzungsordnungen enthalten insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung des NLND Berlin Campus und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Die jeweils gültigen Haus- und Nutzungsordnungen werden auf der NLND Berlin Website und/oder durch Aushang auf dem NLND Berlin Campus bekanntgegeben. Gäste der Mitglieder dürfen sich auf dem NLND Berlin Campus nur im Rahmen der Gästeordnung der NLND Berlin aufhalten, die Bestandteil der Hausordnung ist.

C — Schlüssel / Einlasskarten: Es ist Mitgliedern untersagt, ihnen von NLND Berlin ausgehändigte Schlüssel, Schlüsselkarten und Mitgliederausweise an andere Personen weiterzugeben.

D — Persönliche Daten: NLND Berlin verarbeitet personenbezogene Daten des Mitglieds im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im rechtlich zulässigen Umfang. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung sowie Rechte des Mitglieds im Zusammenhang damit sind der NLND Berlin Datenschutzerklärung zu entnehmen.

E — Bild- und/oder Tonaufnahmen von Mitgliedern bei Events: Im Rahmen von Events der NLND Berlin werden regelmäßig Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen (**„Aufnahmen“**) zur Nutzung für die werbliche Außendarstellung erstellt. Mitglieder sind damit einverstanden, dass NLND Berlin und/oder autorisierte Dritte bei den Veranstaltungen Aufnahmen von dem Mitglied erstellen und anschließend für die werbliche Außendarstellung, wie unten näher beschrieben, und/oder innerhalb von NLND (z.B. Intranet) verwenden können und stimmt diesen durch den Besuch des Events zu. Wenn Mitglieder auf solchen Aufnahmen nicht erscheinen möchten, können sie dies NLND Berlin oder dem jeweiligen Fotografen auf der Veranstaltung jederzeit mitteilen.

Mitglieder willigen durch den Besuch der Veranstaltung insbesondere dazu ein, dass NLND Berlin die Aufnahmen - ggf. nach Bearbeitung zur optimalen Präsentation - zeitlich und räumlich grundsätzlich unbeschränkt, für die werbliche Außendarstellung auf der Website der NLND Berlin und/ oder über sonstige Kommunikationswege (inklusive Social Media Kanäle) in jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen audiovisuellen Medien unentgeltlich veröffentlichen, vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen darf. Hiervon erfasst ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Verwendung der Aufnahmen in Form von Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen, die von der NLND Berlin und/oder dem jeweiligen Veranstalter und/oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Mitglieder können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an *NLND@gcd.berlin* widerrufen. Für den Fall eines Widerrufs der Einwilligung

müssen in der Vergangenheit liegende Postings auf Social Media Kanälen nicht entfernt werden.

F — Besondere Bestimmungen während Pandemien (z. B. Covid-19): Durch etwaige pandemisch bedingt entstehende Situationen kann es zu Einschränkungen, insbesondere aber nicht ausschließlich im Hinblick auf die Zutrittsrechte und den Aufenthalt auf dem NLND Berlin Campus, kommen. NLND Berlin behält sich ausdrücklich das Recht vor Änderungen zu Zutritts-, Aufenthalts- und Hygienebestimmungen zu machen, um den dynamischen Entwicklungen der Pandemie gerecht zu werden. Hierzu informiert NLND Berlin ihre Mitglieder, Mieter, Besucher, Partnerunternehmen, Mitarbeiter und sonstige Personen, die Zutritt zu den Räumlichkeiten begehren, durch entsprechende Aushänge, Informationen, die von den Mitarbeitern an der jeweiligen Rezeption erteilt werden, sowie auf elektronischem Weg. Befolgen die benannten Personen aufgestellte Regeln nicht, kann der Zutritt durch NLND Berlin verweigert werden. Das Recht zur Aussprache eines Hausverbots behält sich NLND Berlin ausdrücklich vor.

G — Kommunikation: Das Mitglied ist verpflichtet, NLND Berlin bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die NLND Berlin mit dem Mitglied kommunizieren kann. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass NLND Berlin rechtserhebliche Erklärungen gegenüber dem Mitglied auch in Form von E-Mails abgibt. Das Mitglied verpflichtet sich, NLND Berlin eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

H — Nutzung der Marke NLND Berlin: Die Mitgliedschaft berechtigt Mitglieder nicht zur Nutzung der Marke NLND Berlin. Mitglieder sind zur Nutzung der Marke NLND Berlin nur berechtigt, wenn und soweit eine ausdrückliche Zustimmung in Textform von NLND Berlin hierzu vorliegt.

11 Änderungen der AGB

NLND Berlin gibt den Mitgliedern beabsichtigte Änderungen dieser AGB spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) bekannt. Änderungen, die nicht die von NLND Berlin geschuldeten Hauptleistungspflichten (den Zugang zum NLND Berlin Campus, dem NLND Hub und die Nutzung des NLND Netzwerks) und nicht die vom Mitglied geschuldeten Mitgliedsbeiträge betreffen, gelten als angenommen, wenn das Mitglied nicht binnen einer Frist von einem (1) Monat ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, z. B. schriftlich oder per E-Mail, widerspricht. Hierauf weist NLND Berlin das Mitglied in der Bekanntgabe der beabsichtigen Änderung hin.

12 Schlussbestimmungen

A — Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

B — Jegliche Nutzung der durch die NLND Berlin angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, des vereinheitlichten internationalen Rechts und insbesondere unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

C — Bei Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder diesen AGB kann die NLND Berlin gerne unter *NLND@gcd.berlin* kontaktiert werden.

D — NLND Berlin ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (NLND GmbH, Am Haag 14, 82166 Gräfelfing, +49 30 814566830, *NLND@gcd.berlin*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand: 23.10.2026